

Mit Schusswaffen gegen den Staat

Staatsverweigerer Bei Razzien in Österreich sind radikale Führer eines Fantasie-Gerichtshofs festgenommen worden. Dieser hatte seinen Sitz im Thurgau – auf dem Anwesen des Unternehmers Daniel Model.

Bernhard Odehnal

Es ist eine der grössten Polizeiaktionen der letzten Zeit in Österreich: An die 300 Beamte durchsuchten Anfang Oktober in vier Bundesländern 19 Wohnungen und Häuser, beschlagnahmten Schuss- und Schlagwaffen sowie Pläne zum Bombenbauen. Sechs Personen wurden verhaftet. Diesen Donnerstag fanden ebenfalls Razzien statt, weitere zwei Personen wurden in Untersuchungshaft gesetzt. Den Verhafteten wird die führende Mitgliedschaft in einer staatsfeindlichen Verbindung vorgeworfen, was mit Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren bedroht ist.

Recherchen dieser Zeitung haben ergeben, dass zumindest vier der Verhafteten enge Verbindungen in die Schweiz haben. Sie haben Funktionen als Präsidenten oder Vizepräsidenten von Vereinen sogenannter Staatsverweigerer, die auf dem Anwesen des Thurgauer Unternehmers Daniel Model registriert sind. Model antwortet dieser Zeitung, dass er nichts von den Verhaftungen wisse. Zwei der betroffenen Personen seien ihm von früher bekannt.

Entwaffnung in Deutschland

Die Staatsverweigerer, die in Deutschland und in der Schweiz auch als «Reichsbürger» auftreten, erkennen weder staatliche Strukturen noch Justiz oder Gesetze an. Ihre Weltsicht hat viele Gemeinsamkeiten mit rechts-extremen Ideologien, aber auch mit russischen Sekten. Stark ist die Bewegung besonders in Deutschland, wo seit dem Mord an einem Polizisten vor zwei Jahren ein Programm zur Entwaffnung der Reichsbürger läuft. Mit mässigem Erfolg, wie die «Süddeutsche Zeitung» vor ein paar Tagen schrieb. Dabei trauete das deutsche Bundeskriminalamt den Reichsbürgern «äusserste Gewalt bis hin zu terroristischen Aktionen zu».

In Österreich und der Schweiz versuchen Staatsverweigerer vor allem, die Arbeit von Justiz und Behörden durch Störaktionen zu behindern. Die Funde von Waffen und Bomben-Bauplänen bei den Razzien der vergangenen



Der «Modelhof» des Unternehmers Daniel Model diente einem Pseudogericht als Sitz. Foto: Reto Oeschger

Tage zeigen jedoch, dass möglicherweise gewalttätige Aktionen geplant waren.

Besonders eifrig sind die Staatsverweigerer bei der Gründung eigener Gerichtshöfe, die ausserhalb ihrer Gemeinschaft von niemandem anerkannt werden. Eines dieser Pseudogerichte ist der International Common Law Court of Justice Vienna

(ICCJV), der 2016 aus Österreich auf den sogenannten Modelhof im Thurgau übersiedelte. Dem Gründer und Besitzer des Hofes, Daniel Model, ist die Weltsicht der Staatsverweigerer nicht fremd. Der Unternehmer gründete selbst einen «Staat» namens Avalon, als Alternative zu den Nationalstaaten, die aus seiner

Sicht eine «Misstrauenskultur» aufbauten und sich selbst auflösen würden. Der palastartige Modelhof ist das Zentrum Avalons. Dass Model seinen Wohnsitz aus nach Liechtenstein verlegte, hat eher steuerliche Gründe.

2016 kamen in der Schweiz zum Gerichtshof ICCJV drei Unterorganisationen hinzu: der Verein International Intelligence Agency (IIA) als eine Art Geheim-

dienst, die International Sheriff Association (ISA) als Schutztruppe sowie ein Menschenrechtsverein mit dem Kürzel IRO. Zwei Präsidenten und zwei Vizepräsidenten dieser Vereine wurden bei den Razzien in Österreich festgenommen und sitzen in Untersuchungshaft. Für sie gilt die Unschuldsumutung.

Zwei der Verhafteten waren im Frühjahr 2017 wegen Nötigung und Amtsanmassung zu mehr-

ledigen von «Gerichtsaufträgen» sollten die Sheriffs geladene Waffen tragen, hiess es auf der Website des ICCJV. Einer dieser Sheriffs liess sich mit einem Kalaschnikow-Sturmgewehr fotografieren. Er gehört nicht zu den sechs im Oktober verhafteten, steht aber ab 15. Oktober in einem anderen Staatsverweigerer-Prozess in Graz vor Gericht. Auf einem Foto von 2016 ist er in einer Uniform im Modelhof zu sehen. Daniel Model sagt, dass keine Schulungen der IIA im Modelhof stattgefunden hätten.

«H. verbindet die Technik des Kampfsporttrainers mit der Ideologie, über allen Gesetzen zu stehen.»

Dietmar Mühlböck
Blogger und Beobachter der Staatsverweigerer-Szene

monatigen unbedingten Gefängnisstrafen verurteilt worden. Viele Beobachter werteten dies «als vorläufiges Ende dieser besonders radikalen Gruppierung», schreibt die «Wiener Zeitung». Doch die Staatsverweigerer organisierten sich neu und wurden offenbar noch radikaler. Die Staatsanwaltschaft Graz weiss von 150 Mitgliedern in mehreren europäischen Ländern, gegen 23 Personen wird ermittelt.

Als besonders gefährlich gilt der Vizepräsident der Schweizer International Intelligence Agency, Alexander H., der auch den österreichischen Ableger der russischen Kampfsportschule Systema leitet. «H. verbindet die Technik des Kampfsporttrainers mit der Ideologie, dass er über allen Gesetzen steht», sagt der Tiroler Blogger und Beobachter der Staatsverweigerer-Szene Dietmar Mühlböck.

Wie alle Gesetze werden auch Waffengesetze von den Staatsverweigerern ignoriert. Zum Er-

ledigen von «Gerichtsaufträgen» sollten die Sheriffs geladene Waffen tragen, hiess es auf der Website des ICCJV. Einer dieser Sheriffs liess sich mit einem Kalaschnikow-Sturmgewehr fotografieren. Er gehört nicht zu den sechs im Oktober verhafteten, steht aber ab 15. Oktober in einem anderen Staatsverweigerer-Prozess in Graz vor Gericht. Auf einem Foto von 2016 ist er in einer Uniform im Modelhof zu sehen. Daniel Model sagt, dass keine Schulungen der IIA im Modelhof stattgefunden hätten.

Gastrecht entzogen

Die Website des ICCJV ist mittlerweile offline, und dem Gerichtshof sei das Gastrecht entzogen worden, teilt Model mit. Hauptgrund dafür sei ein Streit unter den Initianten gewesen: «Ich musste zur Kenntnis nehmen, dass persönliche Interessen wichtiger wurden als die übergeordnete Zielsetzung.»

Auch die Unterorganisationen des ICCJV hätten kein Gastrecht mehr, sagt Model. Allerdings sind Geheimdienst IIA, Sheriff-Organisation und Menschenrechtsverein laut Handelsregister immer noch an der Adresse des Modelhofs eingetragen.

Model ist überzeugt, dass das Bedürfnis nach einer «unabhängigen Rechtsprechung» wächst: Das Monopol des Staates führe zu immer höheren Kosten und längeren Fristen bis zu einem Urteil. Und das bei «völlig unsicherem Ausgang».

Vor zwei Jahren wurde Model von Blogger Mühlböck bei der Staatsanwaltschaft Kreuzlingen wegen Nötigung angezeigt. Der ICCJV habe gegen ihn Klage erhoben und drohe mit Waffengewalt, so Mühlböck. Model stelle dem Fantasiegericht die Infrastruktur zur Verfügung und sei Gründungsmitglied.

Behandelt wurde die Anzeige bisher nicht. Man warte auf Rechtsauskunft des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag, teilt die Staatsanwaltschaft mit. Es geht um die Frage, ob der ICCJV tatsächlich illegitim ist. Mühlböck sagt, er habe aus Den Haag sofort eine Antwort bekommen: Das Gericht der Staatsverweigerer sei nicht legitim.

Atomaufsicht muss sich eigenmächtiges Handeln vorwerfen lassen

Das Ensi hat Richtlinien für Störfälle festgelegt – mit Neuerungen, die der Bundesrat noch nicht abgesegnet habe, sagen Atomgegner.

Atomkraft Es war eine Mitteilung, wie sie für die Atomaufsichtsbehörde, das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) ziemlich typisch ist: technisch komplex ihr Inhalt, mit Querverweisen auf andere, nicht minder technische Inhalte. Doch sie birgt Sprengkraft, die überarbeitete Richtlinie mit dem Namen Ensi-A01, deren Inkraftsetzung die Atomaufsichtsbehörde am 25. September auf ihrer Website kommuniziert hat.

Der springende Punkt: Die Richtlinie übernimmt wichtige Elemente der drei Kernenergieverordnungen (KEV), die derzeit in Überarbeitung, vom Bundesrat aber noch nicht abgesegnet sind. Zu diesem Schluss kommt

jedenfalls die Schweizerische Energie-Stiftung (SES) nach einer Analyse des Regelwerks.

Weniger Abschaltungen

Die Streitpunkte tangieren allesamt sensible Bereiche. Beispielsweise sieht die KEV-Revision neu eine unterschiedliche Handhabung der Störfälle vor. Vereinfacht gesagt, sollen in Zukunft nur noch Störfallscenarien mit massiven Auswirkungen eine Ausserbetriebnahme eines Atomkraftwerks nach sich ziehen. Andernfalls müssen die Betreiber die Anlage nur nachrüsten, aber nicht vorsorglich abschalten. Diese Unterscheidung ist umstritten. Ob sie Bestandteil der Revision bleibt, ist unklar.

Gleichwohl taucht sie nun in der besagten Richtlinie auf, wie die Energie-Stiftung moniert.

Diese Vorwegnahme zentraler Punkte der KEV-Revision halten die Atomgegner für umso problematischer, als die bisherige Ensi-Praxis vom Bundesverwaltungsgericht auch in anderen Punkten überprüft wird. Konkret geht es um die Frage, wie viel Radioaktivität ein AKW bei einem Erdbeben, wie es statistisch alle 10 000 Jahre zu erwarten ist, freisetzen darf. Anwohner des Atomkraftwerks Beznau und Umweltverbände argumentieren, es gelte ein Strahlengrenzwert von 1 Millisievert; das Ensi dagegen rechnet mit 100. Beide Seiten berufen sich auf geltende Bestim-

mungen – Bestimmungen, die nach Ansicht des Bundesrats unklar formuliert sind. Mit der Revision möchte er den Wert ein für alle Mal klar festlegen: bei 100 Millisievert.

Zweifel in der FDP

Doch auch diesem Plan ist Widerstand erwachsen, und das nicht nur im links-grünen Lager. In bürgerlichen Kreisen sind zumindest Zweifel aufgetaucht. Aus diesem Grund verlangt der Luzerner FDP-Ständerat Damian Müller vom Bundesrat, mit einem Prüfbericht im Bereich Strahlenschutz Klarheit zu schaffen – und zwar durch «unabhängige Fachexperten», zu denen er jene des Ensi offenbar nicht zählt. In der

Energiekommission des Ständerats findet dazu noch diesen Monat ein Hearing statt. Die Handhabung von Störfällen ist damit ein noch nicht entschiedenes Politikum. «Trotzdem hat das Ensi nun seine Richtlinie zur Umsetzung der Störfallanalyse bereits so angepasst, dass seine Praxis rechtens wäre», kritisiert SES-Experte Nils Epprecht.

Ensi weist Kritik zurück

Das Ensi indes sieht das anders. Die neue Richtlinie Ensi-A01 stütze sich auf die geltende Gesetzgebung und bilde dabei die bisherige Aufsichtspraxis ab. Eine Überarbeitung der Richtlinie sei zudem auch für die Anpassung an internationale Emp-

fehlungen notwendig gewesen. So hat die Wenra, ein Zusammenschluss europäischer Atomaufsichtsbehörden, nach der Atomkatastrophe in Fukushima 2011 die Anforderungen an die Beherrschung eines Störfalles aktualisiert – ein Element, welches das Ensi nun in die neue Richtlinie übernommen hat.

Ihre Kritik haben die Atomgegner bereits im Rahmen der öffentlichen Anhörung zur neuen Richtlinie vorgetragen. Vergänglich, wie inzwischen klar ist. Das Ensi berücksichtigt eigenen Angaben gemäss die eingegangenen Stellungnahmen, «soweit dies sachlich gerechtfertigt ist».

Stefan Häne